

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Bern, 05. Juni 2023  
ZGB\_Erwachsenenschutz / MZ

*Elektronischer Versand: zz@bj.admin.ch*

## **Erwachsenenschutzrecht – Änderung des ZGB Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Vorlage setzt das Begehren von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen um und nimmt eine Nachjustierung des Bundesrechts aufgrund der ersten Erfahrungswerte im neunten Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vor. FDP.Die Liberalen begrüsst im Grundsatz die Vorlage, schlägt punktuelle Anpassungen vor und hält fest, dass die neuen Änderungen stets das Interesse der Betroffenen berücksichtigen müssen und dass bei staatlichen Eingriffen stets die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit zu wahren sind.

### **1 Gesetzliche Vertretungsrecht**

Die Stärkung der Solidarität in der Familie erfolgt einerseits durch die punktuelle Erweiterung der gesetzlichen Vertretungsrechte und andererseits durch die besondere Berücksichtigung nahestehender Personen. Mittels der neuen Gleichbehandlung der faktischen Lebensgemeinschaften und der Ehe im Vertretungsrecht wird das bestehende Vertrauensverhältnis und die gelebte Beziehung ins Zentrum gestellt. Dies ist ganz im Sinne der FDP, der liberale und selbstbestimmte Lebensgemeinschaftsformen ein Anliegen sind.

### **2 Beistandschaften**

Zudem sollen die KESB in Zukunft generell prüfen, ob nahestehende Personen oder andere private Personen als Beistandspersonen eingesetzt werden können, denn der erhöhte Einsatz von professionellen Beiständen schwächt die Solidarität der Familie und erzeugt unnötige externe Kosten. Vermehrte private Beistände hingegen tragen der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und dem daraus folgenden höheren Bedarf an Beistandschaften Rechnung. Die Forderung von vermehrten Einsätzen der privaten Beistände stellt die FDP primär im Erwachsenenschutz, denn die Fälle im Kinderschutz erlauben es aufgrund der familiären Problemlage meistens nicht, eine nahestehende Person beizuziehen.

### **3 Hinterlegung Vorsorgeauftrag**

Des Weiteren soll neu eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, welche die Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen bei einer kantonalen Amtsstelle ermöglicht. Diese Regelung hat sich bei letztwilligen

Verfügungen bereits bewährt und soll hier adaptiert werden. NR Dobler hat diese Ungleichbehandlung in seinem Vorstoss [19.4072](#) bereits adressiert. Die Motion wurde in beiden Räten ohne Gegenantrag angenommen. Hohe Rechtssicherheit und Selbstbestimmung ist der FDP ein wichtiges Anliegen. Vorliegend kann ohne grossen Aufwand Rechtssicherheit geschaffen werden und zugleich entstehen keine zusätzlichen Kosten dank der Anwendung bestehender Infrastrukturen. Folgerichtig wird auch die Erkundigungspflicht der KESB auf die zuständigen Aufbewahrungsstellen erweitert. Ausserdem fordert die FDP eine Analyse der Anzahl kantonsübergreifender Fälle, um die Notwendigkeit eines nationalen Registers zu prüfen. Ein solches Register soll, soweit es die Formerfordernisse zulassen, digital geführt werden, damit den bürokratischen Kosten Einhalt gebieten werden kann.

#### 4 Weitere Änderungen

Daneben soll das geltende Recht durch eine Neuregelung der Melderechte und -pflichten im Erwachsenenschutz verbessert werden. Die Neuregelung trägt massgeblich zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Vernachlässigung im Alter bei und erscheint uns sinnvoll. Die örtliche Zuständigkeit von KESB und Gerichten im Bereich der fürsorglichen Unterbringung ist ebenfalls gesetzlich neu zu regeln. Dem Parlament werden Präzisierungen der Regelungen betreffend Mitteilung und Auskunft über Erwachsenenschutzmassnahmen vorgeschlagen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun